

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

623. Schultz, Dr. 1900. "Zur Geschichte der Marianen." [On the history of the Marianas]. *Deutsche Kolonialzeitung* 17, n° 5, pp. 52; n° 7, p. 68.

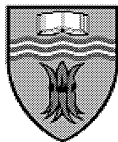
Overview of the Spanish history of the Marianas to provide background on the newly acquired colony.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Deutsche Kolonialzeitung.

Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Schriftleiter: **A. Seidel.**

Sekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Schriftleiter der „Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft“.

Herausgeber der „Zeitschrift für afrikanische und ozeanische Sprachen“.

17. Jahrgang.

Berlin.

Eigentum und Verlag der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Der Reichstag wolle beschließen:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, derselbe wolle auf die Vorbildung des einheimischen Elementes zur niederen Beamtenlaufbahn in Ostafrika nach folgenden Grundsätzen Bedacht nehmen:

1. In die zur Zeit bestehenden religionslosen Schulen werden womöglich Mohammedaner aufgenommen.
2. Es werden Vereinbarungen mit den Missionsanstalten getroffen, wonach in den neu zu gründenden, staatlich subventionierten Schulen der Unterricht von Mitgliedern der Missionsgesellschaften erteilt wird: Mohammedaner, welche diese Schulen besuchen, können von dem Religionsunterricht dispensiert werden.
3. In diesen Schulen darf außer der Landessprache nur die deutsche Sprache gelehrt werden.“

Kamerun.

Es wurde die Frage an den Kolonialdirektor gerichtet, ob nicht Ausfuhrzölle beständen.

Inbetreff der Schutztruppe wurde aus dem Schoße der Kommission deren Vermehrung befürwortet und bezweifelt, ob sie für die Aufschließung des Gebiets ausreichen würde. Ein Viertel des ganzen Gebiets sei bis jetzt erst unserem thatsächlichen Besitz unterworfen; und es sei wünschenswert, durch Errichtung von Stationen die deutsche Herrschaft zu etablieren. Der Kolonialdirektor erklärte, daß er vorläufig nur eine Mehrforderung von 100 Mann gestellt hätte, weil bei Aufstellung des Stats das Ergebnis der Kamphysischen Expedition noch nicht festgestanden habe.

Bei Besprechung der Nordwest- und Südkamerun-Konzessionen wurde aus dem Schoße der Kommission darauf hingewiesen, daß von den Gesellschaften ein Beitrag zur Erhaltung der Schutztruppe verlangt werden müsse, worauf der Kolonialdirektor erwiderte, daß beide Gesellschaften das Reich am Reingewinn ihrer Unternehmungen beteiligen hätten, und daß dadurch die Gesellschaften zu einer Beteiligung an den Verwaltungskosten herangezogen seien. Durch die Ernennung eines Reichskommissars sei außerdem die Möglichkeit gewährt, daß bei Aufstellung der Bilanz der Gewinnanteil gesichert sei.

Auf eine Anfrage betreffs der Sklaverei, über welche in einem Missionsblatt Klage erhoben worden war, teilte der Vertreter des Kolonialdirektors auf Grund von Thatsachen mit, daß diese Behauptungen durchaus übertrieben seien.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Gesellschaften, die Plantagen besäßen, zu den Wegebaukosten herangezogen würden. Ferner wurde mitgeteilt, daß Vorarbeiten für ein Schwimmdock im Gange seien.

Togo.

Auf eine Anfrage, ob nicht auch in Togo eine Hüttensteuer eingeführt werden könne, erklärte der Kolonialdirektor, daß diese Maßregel ins Auge gefaßt werden würde. Ferner wurde aus dem Schoße der Kommission angefragt, warum in dem gegenwärtigen Etat für die Landungsstelle in Lome nichts ausgeworfen sei, worauf der Kolonialdirektor mitteilte, daß noch kein definitiver Anschlag seitens des Baumeisters vorliege.

Im betref der Abgrenzung der neutralen Zone auf Grund des Samoa-Abkommens, wobei der Wunsch geäußert wurde, daß die Grenze unsern berechtigten Ansprüchen entsprechend geregelt werden möge, erklärte der Kolonialdirektor, zur Zeit keine Mitteilungen über die zukünftige Abgrenzung des Gebiets machen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Marianen.

Von Assessor Dr. Schulz.

Am 16. März 1521 landete der Weltumsegler Ferdinand Magelhaens als erster Europäer auf den Marianeninseln. Er machte mit den Eingeborenen üble Erfahrungen. Sie kamen in Menge an Bord, stahlen, was ihnen in die Hände geriet, und waren so aufdringlich, daß der Admiral sich ihrer mit Gewalt erwehren mußte. Diefem Umfande hatten die Inseln den Namen Islas de los Ladrones

(insulae furum, latronum; Isles des Larrones; the Islands of thieves) zu verdanken, den sie anderthalb Jahrhunderte lang behalten haben.¹⁾ Magelhaens verließ sich mit freiem Wasser und Lebensmitteln, ging wieder unter Segel und gelangte nach den Philippinen, wo er bekanntlich sein Ende fand.

Während die Spanier in der Folge von den Philippinen Besitz ergriffen und ihre Herrschaft dort ausbreiteten, kümmerten sie sich um die Ladrones lange Zeit hindurch wenig; diese boten nichts von dem, was man damals bei Entdeckungen vor allem suchte, weder Edelmetalle noch kostbare Gewürze. Das Geschwader Alvaro de Saavedra, das den ersten Gouverneur der Philippinen, Miguel Lopez de Legaspi, an seinen Bestimmungsort brachte, kam allerdings auch nach den Ladrones und nahm sie am 22. Januar 1565 für die Krone Kastilien in Besitz; halb darauf sollen Augustiner-Mönche von den Philippinen aus Versuche zur Befehung der Eingeborenen gemacht haben. Aber ernstliche Maßregeln unterblieben. Auch andere Nationen, wie die Engländer, die 1588 unter Thomas Cavendish, und die Holländer, die 1599 unter Olivier van Noord auf den Inseln erschienen, machten keine Miene, sich dort festzusetzen und der spanischen Scheinherrschaft ein Ende zu bereiten.

Hinsichtlich der Sitten und Gebräuche der Insulaner in diesen ältesten uns bekannten Zeiten stimmen die Berichte im wesentlichen überein. Die Männer gingen ganz nackt, die Frauen nur mit Schamshurz. Allgemein wird ihre Geschicklichkeit im Schwimmen und Tauchen sowie in der Handhabung der Auslegerboote hervorgehoben. In ihren religiösen Vorstellungen scheinen die Seelen der Verstorbenen (Anitis) eine große Rolle gespielt zu haben. Es gab bei ihnen eine Art Adel (Chamorris)²⁾ und eine Priesterkaste (Macanas). Beim Tauschhandel waren sie besonders auf Eisen erpicht; als die Holländer kamen, wurden sie von ganzen Scharen der Wilden umringt, die immerfort hierro! hierro! schrieten. — Daß in früheren Zeiten ein zivilisierteres Volk auf den Inseln gelebt haben muß, beweisen die rätselhaften Steinbauten auf Rota und Tinian, Reste einer eigenartigen, untergegangenen Kultur, wie sie sich ähnlich auch auf den Karolinen finden.

Im Laufe der Zeit lernten die Eingeborenen von Spaniern, die gelegentlich zu ihnen herüberkamen, den Anbau von Feldfrüchten; europäische Haustiere wurden eingeführt und heimisch, und so entwickelte sich Guam allmählich zu einer Verspflegungs- und Erholungsstation für den Verkehr zwischen Ostasien und Amerika.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gingen die Spanier endlich daran, die Inseln thatsächlich in ihre Gewalt zu bringen. Schon Philipp IV. hatte auf Betreiben des Jesuitenpaters Diego Luis de San Victores, der 1662 die Ladrones besucht hatte, die Entsendung von Missionaren beschlossen. Als er 1665, ohne seine Absicht ausgeführt zu haben, starb, gab seine Witwe, die Regentin Maria Anna, eine österreichische Prinzessin, aus ihrer Schatzkammer die Mittel zur Christianisierung der Wilden her. — 1668 langte San Victores, der Apostel der nunmehr Marianen genannten Inseln, mit einer Jesuitenmission im Archipel an. Das Befehungswert war anfangs von Erfolg begleitet. Viele ließen sich taufen; in Ugaña auf Guam, wo der Gouverneur³⁾ seinen Sitz nahm, wurden eine Kirche, ein Kolleg und Schulen erbaut. Bald stießen die Missionare jedoch auf Widerstand, und schließlich entbrannte ein allgemeiner Aufruhr, der in einen Rassenkampf ausartete und mit geringen Unterbrechungen Jahre hindurch wüthete. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß Uebergriffe und Gewaltthatigkeiten der spanischen Besatzung diese Unruhen verursacht haben. Wenigstens lassen die Klagen der Eingeborenen, die den Spaniern u. a. die Einschleppung ansteckender Krankheiten vorwarfen, hierauf schließen. Die Erbitterung gegen die Eindringlinge ging so weit, daß die Frauen sich selbst unfruchtbar machten und ihre Kinder ins Wasser warfen, um sie nicht in die Gewalt der Feinde fallen zu lassen. |

(Schluß folgt.)

¹⁾ Zunächst soll Magelhaens die Inseln Islas de las Velas Latinas ó Archipiélago de San Lázaro genannt haben, letzteres wegen der an die dreieckige Form der Latinersegel erinnernden Segel der Kanus, letzteres zu Ehren des Heiligen des Entdeckungstages.

²⁾ Der Name Chamorro bezeichnet jetzt allgemein den Ureinwohner.

³⁾ Erster Gouverneur Juan de Santa Cruz 1668—1672.

Hier ist nämlich die Hanseatische Land- und Minengesellschaft als Inhaberin von Land- und Minenrechten in dem der Deutschen Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika gehörigen Gebiet zwischen dem Swakop- und dem Kuisibfluß sowie als Inhaberin von Minenrechten zwischen dem Kuisibfluß und dem 24. Grad südlicher Breite eingetragen. Darnach mußte man annehmen, daß die Deutsche Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika ihren Landbesitz samt Minenrechten zwischen dem Swakop- und dem Kuisibfluß und ihre Minenrechte zwischen dem letzteren Flusse und dem 24. Grad südlicher Breite an die Hanseatische Land- und Minengesellschaft abgetreten habe. Eine solche Abtretung hat aber niemals stattgefunden. Ferner mußte, wenn die vierte Skizze richtig wäre, der Küstenstreifen zwischen dem Kuisibfluß und dem 26. Grad südlicher Breite im Jahre 1895 noch herrenlos gewesen sein, da hier keine Land-, sondern nur Minenrechte vermerkt sind. Es bedarf nur einer nochmaligen Hinweisung auf die im Eingang angeführte Stelle der „Denkschrift“, um das Irrige einer solchen Annahme darzutun. Für die Strecke vom 24. bis 26. Grad südlicher Breite ist in Skizze IV die South African Territories als Inhaberin der Minenrechte eingetragen. Dazu muß bemerkt werden, daß die soeben genannte Gesellschaft durch Vertrag mit der Deutschen Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika vom 20. Dezember 1892 auf der bezeichneten Strecke nur ein zeitlich beschränktes Schürfrecht unter der Bedingung des Baues einer Bahn von Lüderichsbucht bis Aus oder Kubub erlangt hat, und daß die Erfüllung dieser Bedingung noch keineswegs außer Zweifel gestellt ist, sodaß von einem auf die Dauer erworbenen Minenrechte der South African Territories hier nicht die Rede sein kann.

In allen vier Skizzen fehlen endlich noch die Minenrechte welche die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika in dem Damaralande erworben hatte.

Um den Lesern der Kolonialzeitung ein richtiges Bild vorzuführen, fügen wir hier zwei Kartenskizzen bei, von denen die eine die Land- und Minenrechte darstellt, welche im Jahre 1885 von dem ersten Erwerber, F. A. G. Lüderich, auf die Colonial-Gesellschaft übergegangen sind, während die andere den jetzigen Besitz dieser Gesellschaft an Land- und Minenrechten wiedergibt. Aus der Vergleichung dieser beiden Skizzen geht zugleich hervor, daß es nicht zutreffend ist, wenn auf S. 7 der Kolonialzeitung gesagt wird, die Kolonialgesellschaft habe „den größten Teil ihres Gebietes an andere Erwerbsgesellschaften abgetreten.“ Eine Landabtretung in beträchtlichem Umfange hat nur hinsichtlich des Kaoko-feldes stattgefunden. Die „Kaoko-Land- und Minengesellschaft“, welche diesen Teil des Besitzes der Deutschen Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika übernommen hat, ist nach deutschem Rechte gegründet; sie hat ihren Sitz in Berlin und steht unter Aufsicht des Reichskanzlers. Die Colonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika ist an dem Grundkapital von nominell 10 000 000 M mit 500 000 M beteiligt und hat das Recht, zwei Mitglieder des Direktoriums zu ernennen, solange sie mindestens 100 000 M Anteile der Kaoko-gesellschaft besitzt.

Zur Geschichte der Marianen.

Von Assessor Dr. Schulz

(Schluß aus Nr. 6.)

Eine große Anzahl der Missionare kam ums Leben; auf Saipan 1670 Pater Luis de Medina und 1685 Pater Comans. San Victores wurde 1672 auf Guam von zwei Rebellenführern, Hiraó und Matapang, ermordet. Mitten während des Krieges erlitten 1683 in Agaña ein englisches Schiff unter dem Kapitän Eaton. Er hätte sich der Inseln bemächtigen können, da bei den Spaniern Munitionsmangel eingetreten war, und die Eingeborenen sich ihm unterwerfen wollten. Aber er lehnte dies Anerbieten ab und überließ dem Gouverneur Damian de Esplana, dessen Gastfreundschaft er genossen hatte, einige Fässer Pulver. 1695 gelang es Don José de Quiroga, die Empörung endgültig niederzuschlagen und sämtliche Inseln zu erobern. Die Besiegten wurden auf Guam und Saipan angesiedelt und dort ihre Befehring vollendet. Als 1698 der Aufstand noch einmal aufflachte, ließ der Gouverneur

Madrazo die Empörer nach den nördlichen Inseln (Gani-Gruppe) überführen.

Seitdem herrschte Friede im Archipel, wenngleich der Haß gegen die Spanier noch lange unvermindert blieb. Die Bevölkerung hatte stark abgenommen. Die ältesten Angaben über die Einwohnerzahl sind schwankend; doch wird man mindestens 40 000 rechnen dürfen. Nach einem englischen Bericht aus dem Jahre 1710 waren damals nur noch etwa 1500 vorhanden. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Zahl, zum Teil durch Einwanderer von den Karolinen und Philippinen, wieder auf 4000 gestiegen. 1816 betrug sie 5400. 1856 raffte eine Blatternepidemie an 3000 Personen dahin. Der amtliche Censur ergab 1877: 8665 (Guam 5914), 1887 auf Guam 8561, auf den anderen Inseln 1611 Einwohner.

Für die wirtschaftliche Erschließung der Inseln thaten die Spanier weiter nichts, trotzdem Lage, Klima und Boden die günstigsten Vorbedingungen boten. Angebaut wurden insbesondere Mais, Reis, Früchte, Zuckerrohr, Manihok und Indigo, zuletzt auch Baumwolle. Da aber das Transportwesen gänzlich vernachlässigt wurde — Guam hatte bis in die neuere Zeit nur einmal im Jahre regelmäßige Postverbindung, im übrigen war man auf vereinzelte Besuche amerikanischer Walfischfänger angewiesen —, konnte der Handel nicht aufkommen. Mit der fortschreitenden Entwicklung des transpazifischen Verkehrs verlor Guam auch nach und nach seine Bedeutung als Etappe zwischen beiden Indien. So war die Kolonie nicht im stande, den kostspieligen spanischen Verwaltungsapparat zu bezahlen und erforderte ständig Zuschüsse.

Die Gouverneure standen im Anfang unter dem Generalkapitän und der Audiencia in Manila. Darauf folgte eine Reihe selbständiger Gouverneure, die mit Antonio Saravia (1681) beginnt. Späterhin wurde der alte Zustand wiederhergestellt. — In kirchlicher Beziehung gehören die Marianen zu dem philippinischen Bistum Cebu und dem Erzbistum Manila.

Die Landkonzessionen im französischen Kongogebiet.

Von G. Seidel=Berlin.

(Schluß aus Nr. 6.)

(Vergl. die Uebersichtstabelle auf S. 61, Nr. 6.)

Nach obiger Darlegung müssen wir jetzt eine kurze Betrachtung über die finanzielle Lage der französischen Gesellschaften folgen lassen. Des Vergleichs halber ziehen wir wieder die deutschen Gründungen heran und bemerken, daß die Gesellschaft Südkamerun mit 2 Millionen Mark ins Leben gerufen wurde. Allerdings erhöhte sich dies Kapital durch die extreme Bewertung der Aktien an der Brüsseler Börse auf 18 Millionen Mark. Die Gesellschaft Nordwestkamerun ist mit 4 Millionen Mark begründet, und man wird wohl in der Voraussetzung nicht irren, daß auch dieser Betrag, und zwar wieder in Brüssel, einer entsprechenden Steigerung entgegengeht.

In etwas anderem Rahmen halten sich die Fonds der französischen Gesellschaften. Die Konzession Gimming et Campagne der Compagnie de la Sangha (Nr. 3, 5300 qkm) arbeitet mit 800 000 Francs, die Konzession Nicol-Bernain der Société de l'Afrique Equatoriale (Nr. 7, 33 850 qkm) mit 2 Millionen Francs, die Konzession Cauvez der Compagnie des Caoutchoucs et Produits de la Lobay (Nr. 8, 32 400 qkm) mit 2 Millionen Francs, die Konzession Paul Durand (Nr. 9, 13 050 qkm) mit 1 500 000 Francs, die Konzession 10 (12 900 qkm) mit 500 000 Francs, die Konzession 11 oder die Compagnie de la Kadéi-Sangha (3350 qkm) mit 1 Million Francs, die Konzession 12, Compagnie Française du Congo (43 000 qkm), mit 3 Millionen Francs, die Konzession 13, Société de la Sangha Equatoriale (5490 qkm), mit 1 Million Francs, die Konzession 19, L'Alimaïenne (8300 qkm), mit 1 Million Francs, die Konzession Romaine (Nr. 21, 3950 qkm) mit 1 Million Francs, die Konzession Devès et Cie (Nr. 22, 19 000 qkm) oder die Société Agricole et Commerciale du Sette Cama mit 1 650 000 Francs, die Konzession 24 (12 400 qkm) mit 1 Million Francs, die Kon-